



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Bauvorhaben (Errichtung einer Wohnanlage mit 42 Wohneinheiten, 20 Garagen, 24 Stellplätzen sowie 2 Technikzentralen) auf dem Grundstück Mülheimer Ring ohne Nr. (Gemarkung Mülheim, Flur 3, Flurstücke 2326/0 und 2328/0)

Es wurde eine Voranfrage zur Klärung des Planungsrechts für die Errichtung einer Wohnanlage mit Nebenanlagen gestellt. Zur Lage des Baugrundstücks und der geplanten Baukörper siehe beigefügten Lageplan, zur optischen Gestaltung der geplanten Baukörper siehe beigefügte Ansichtspläne.

Es handelt sich um ein Vorhaben auf der Grundlage des § 34 Abs. 1 BauGB. Die Verwaltung hält das Vorhaben für zulässig.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von 7925 m². Nach § 2 Abs. 3 Nr. 6.7 der Zuständigkeitsordnung wird daher der Bezirksvertretung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.